

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1870
Erlasse	1883
Stellenausschreibungen	1893
Ausschreibungen von Baugesuchen	1895
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	1898
Gerichtliche Bekanntmachungen	1900
Schuldbetreibung und Konkurs	1903
Weitere Publikationen	1905
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1908

Handelsregistereinträge

Case Care Trevisi Luigi, in Stein am Rhein, CHE-115.984.370, Degerfeldstrasse 5, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Psychiatrische Spitex. Eingetragene Personen: Trevisi, Luigi, italienischer Staatsangehöriger, in Eschenz, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1970 vom 18.11.2015 / CHE-115.984.370 / 02496123

Roper DK Sub, Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen (Roper DK Sub, Luxembourg, Zweigniederlassung Branch), in Schaffhausen, CHE-352.941.259, Schützengraben 20, 8200 Schaffhausen, ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Zweck der Zweigniederlassung: Abschluss von Finanztransaktionen, inklusive das Gewähren von Darlehen und Vorschüssen sowie Anleihen von verbundenen Gesellschaften und Dritten. Identifikationsnummer Hauptsitz: B 201369. Firma Hauptsitz: Roper DK Sub. Rechtsform Hauptsitz: Société à responsabilité limitée. Hauptsitz: Luxembourg (LU). Registrierung Hauptsitz: 11.11.2015. Kapital Hauptsitz: DKK 93'250.00; Liberierung: DKK 93'250.00. Eingetragene Personen: Ulmer, Maria, von Schaffhausen, in Merishausen, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1969 vom 18.11.2015 / CHE-352.941.259 / 02496121

Swiss safe solution GmbH, in Schaffhausen, CHE-289.240.357, Herblingerstrasse 54, 8207 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.11.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Privatpersonen und Unternehmen in den Bereichen Krankenversicherung, Vorsorge, Sachversicherung sowie Finanzen und Steuern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 18.11.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Giddey, Christian, von Basel, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1968 vom 18.11.2015 / CHE-289.240.357 / 02496119

the Clover Pub, Maloku, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-180.406.711, Schulstieg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Barbetrieb; Verpflegen von Gästen mit Getränken und Snacks. Eingetragene Personen: Maloku, Florim, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1971 vom 18.11.2015 / CHE-180.406.711 / 02496125

Crown Support & Connect AG, in Wilchingen, CHE-365.917.230, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2012, Publ. 6734704). Domizil neu: Haslacherstrasse 3, 8217 Wilchingen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ritzmann, Stefanie Louise, von Zürich, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ritzmann, Pascal, von Wilchingen, in Gächlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Trüllinger, David, von Weiach, in Hallau, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1973 vom 18.11.2015 / CHE-365.917.230 / 02496129

HolzMaxX GmbH & Co. KG Boden - Tür - Wand - Decke, Hüfingen, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-115.875.976, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 151 vom 06.08.2010, Publ. 5760606), Hauptsitz in: Hauptsitz: Hüfingen (DE). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kern, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Märwil (Affeltrangen), Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1978 vom 18.11.2015 / CHE-115.875.976 / 02496139

Immfin AG, in Schaffhausen, CHE-109.875.896, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2013, Publ. 1041391). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Spengler, Franz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vetter, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1977 vom 18.11.2015 / CHE-109.875.896 / 02496137

LifeWatch Europe AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.293.323, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2014, Publ. 1870571). Statutenänderung: 05.11.2015. [Statutenänderung ohne publikationspflichtige Tatsachen.]. Gemäss Erklärung vom 05.11.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1975 vom 18.11.2015 / CHE-109.293.323 / 02496133

Medtronic Marketing AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-316.856.712, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2015, Publ. 2243437). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Antos, Erik, slowakischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1974 vom 18.11.2015 / CHE-316.856.712 / 02496131

Porthaus GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.412.499, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2012, Publ. 6713106). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vetter, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00 [bisher: in Schaffhausen, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1976 vom 18.11.2015 / CHE-113.412.499 / 02496135

Portner Engineering GmbH, in Schaffhausen, CHE-367.951.901, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2015, Publ. 2240587). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Walter Max, von Wallisellen, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1967 vom 17.11.2015 / CHE-367.951.901 / 02496117

SHU Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-165.123.447, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 67 vom 04.04.2012, Publ. 6625164). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burger-Schneider, Gabriella, von Freienwil, in Freienwil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Andreas Walter, von Koppigen, in Schleitheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1966 vom 17.11.2015 / CHE-165.123.447 / 02496115

SSI Schäfer AG, in Neunkirch, CHE-101.423.680, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2014, Publ. 1509123). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schäfer, Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Salchendorf (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Brändle, Bernard, von Mosnang, in Neunkirch, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Rudolf, von Frick, in Wollerau, Präsident des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Willi, Lukas,

von Oberweningen, in Winterthur, mit Kollektivprokura zu zweien; Honegger, Reto, von Hinwil, in Winterthur, mit Kollektivprokura zu zweien. *Tagesregister-Nr. 1972 vom 18.11.2015 / CHE-101.423.680 / 02496127*

Wohlfahrtsfonds der SAN Swiss Arms AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.722.465, Stiftung (SHAB Nr. 99 vom 27.05.2015, Publ. 2171139). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 02.09.2015 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1979 vom 18.11.2015 / CHE-109.722.465 / 02496141

Dr. Nonna Brenner Anti-Aging and Perfect Health AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-360.547.054, Rheinweg 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.10.2015. 12.11.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Anti-Agingund Gesundheitsprodukten und das Durchführen von Behandlungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann Patente. Marken. Lizenzen und andere immateriellen Güter erwerben, vermitteln und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Ausland Grundeigentum erwerben, bebauen, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 250.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die der Gesellschaft bekannten Adressen sowie nötigenfalls durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Gesellschaft. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 27.10.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Martin, Jürg, von Füllinsdorf, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1987 vom 19.11.2015 / CHE-360.547.054 / 02498893

Garage Wygärtli, Christian Fuchs, in Thayngen, CHE-219.759.358, Neustrasse 1, 8243 Altdorf SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reparatur und Pflege von Fahrzeugen aller Art; Handel mit Fahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehör. Eingetragene Personen: Fuchs, Christian, von Thayngen, in Altdorf SH (Thayngen), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1980 vom 19.11.2015 / CHE-219.759.358 / 02498879

Leu Rüsi Bau AG, in Schaffhausen, CHE-298.193.001, Hauptstrasse 66, 8231 Hemmental, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.11.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Baugeschäfts (Hoch- und Tiefbau). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Leu, Marco, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Leu Treuhand AG (CHE-107.070.893), in Neuhausen am Rheinfall. Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1986 vom 19.11.2015 / CHE-298.193.001 / 02498891

Bio-Can AG, in Schleitheim, CHE-144.574.235, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2015, Publ. 2270233). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berger, Franz, von Eiken, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zimmermann, Marco, von Zürich, in Rafz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Markus, von Winterthur, in Ossingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1981 vom 19.11.2015 / CHE-144.574.235 / 02498881

CH Postulo AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.599.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 02.11.2015, Publ. 2457119). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.11.2015 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1983 vom 19.11.2015 / CHE-114.599.578 / 02498885

Communication Components International AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-230.625.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 27.10.2015, Publ. 2447271). Firma neu: Communication Components International AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 03.11.2015 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1985 vom 19.11.2015 / CHE-230.625.683 / 02498889

Corbion Finanz AG, in Schaffhausen, CHE-114.745.288, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 28.05.2014, Publ. 1526253). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: van Rhede van der Kloot, Eduard Eric, niederländischer Staatsangehöriger, in Den Haag (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Galliker, Daniela, von Hergiswil (NW), in Sursee, Delegierte des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: den Bleker e/v Rutherford, Catharina Maartje, genannt Renate, niederländische Staatsangehörige, in Amsterdam (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1982 vom 19.11.2015 / CHE-114.745.288 / 02498883

Leu, Rüsi Bau AG, in Schaffhausen, CHE-110.365.538, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2012, Publ. 6491408). Statutenänderung: 19.11.2015. Firma neu: TPL AG. Domizil neu: Hauptstrasse 66, 8231 Hemmental. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Bauberatungen und den Handel mit Waren der Baubranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach der Gründung von der Kommanditgesellschaft Leu-Rüsi & Co., in Hemmental, Warenlager, Darlehen, Wertschriften und Anlagevermögen gemäss einer noch zu erstellenden Inventarliste zum Preis von höchstens CHF 200'000.- zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 1988 vom 19.11.2015 / CHE-110.365.538 / 02498895

Mussotter Fenster- und Küchenstudio GmbH, in Schaffhausen, CHE-183.302.404, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 06.01.2014, Publ. 1267389). Firma neu: Mussotter Fenster- und Küchenstudio GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneidewind, Paul, von Schaffhausen, in Schaffhausen.

sen, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1984 vom 19.11.2015 / CHE-183.302.404 / 02498887

Agentur Kämpf, in Schaffhausen, CHE-325.704.449, Grubenstieg 22, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Versicherungen, insbesondere Anbieten von Beratung für Vorsorgeplanung und Wohneigentumsförderung sowie Verkauf von Versicherungslösungen. Eingetragene Personen: Kämpf, Oliver Markus, von Zürich, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1989 vom 20.11.2015 / CHE-325.704.449 / 02501247

Fjord Möbel Alessandro Gozzoli, bisher in Zürich, CHE-373.144.116, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1895397). Sitz neu: *Schaffhausen.* Domizil neu: Webergasse 12, 8200 Schaffhausen. *Tagesregister-Nr. 1992 vom 20.11.2015 / CHE-373.144.116 / 02501967*

Haarkosmetik Basler GmbH, in Schaffhausen, CHE-103.828.964, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2015, Publ. 2480277). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Allert, Timo, deutscher Staatsangehöriger, in Bietigheim-Bissingen (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Allert, Dr. Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Bietigheim-Bissingen (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 80'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Geeler, Marcel, von Walenstadt, in Cham, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1990 vom 20.11.2015 / CHE-103.828.964 / 02501965

Gorda Properties GmbH (Gorda Properties LLC), in Neuhausen am Rheinfall, CHE-302.518.781, c/o OBT AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2015. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist das Halten, der Erwerb, die Veräusserung, die Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen und Vermögenswerten in der Schweiz und im Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Ga-

rantien und Bürgschaften für Gruppengesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 100'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 11.11.2015 100 Namenaktien ohne Nennwert der North Sound Properties Ltd, Tortola (BVI) zum Preis von insgesamt CHF 10'821'776.70, wofür 100 Stammanteile der Gesellschaft mit einem Nominalwert von CHF 1'000 ausgegeben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch gewöhnlichen Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 16.11.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Century America LLC, Delaware, in Darien CT (US), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hokin, Richard N, amerikanischer Staatsangehöriger, in Darien CT (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Hokin, Lauren Nicholls, amerikanische Staatsangehörige, in Darien CT (US), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Brügger, Andreas Georg, von Meiringen, in Zumikon, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2006 vom 23.11.2015 / CHE-302.518.781 / 02503675

BIOCOM INTERNATIONAL (EUROPE) AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-225.084.646, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16.07.2012, Publ. 6770446). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Beat Urs, von Neuhausen am Rheinfall, in Frauenfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Müllheim-Wigoltingen (Wigoltingen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2001 vom 23.11.2015 / CHE-225.084.646 / 02503665

Genossenschaft 'wohnen plus' Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-113.233.809, Genossenschaft (SHAB Nr. 72 vom 14.04.2014, Publ. 1451067). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jung, Rudolf Bruno, genannt Ruedi, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2000 vom 23.11.2015 / CHE-113.233.809 / 02503663

Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG, in Schaffhausen, CHE-106.776.370, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2014, Publ. 1569189). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blumer, Christof Hans, amerikanischer Staatsangehöriger, in Pasadena CA (USA), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jackson, James Quentin, amerikanischer Staatsangehöriger, in Mission Viejo CA (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2002 vom 23.11.2015 / CHE-106.776.370 / 02503667

Imhof Bau AG, in Stein am Rhein, CHE-115.889.234, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2013, Publ. 7168136). [Streichung der Bemerkung betreffend Verzicht auf eine eingeschränkte Revision infolge Wahl einer Revisionsstelle.] [gestrichen: Laut Erklärung vom 17.6.2010 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: OBT AG (CHE-384.364.751), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1995 vom 23.11.2015 / CHE-115.889.234 / 02503653

Neemtree Corporation AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-111.750.809, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 05.06.2012, Publ. 6703376). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Beat U., von Neuhausen am Rheinfall, in Frauenfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Müllheim Dorf (Müllheim)].

Tagesregister-Nr. 1996 vom 23.11.2015 / CHE-111.750.809 / 02503655

NOVOTRADE INVESTMENT COMPANY (SCHWEIZ) AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.151.954, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 05.06.2012, Publ. 6703378). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Beat U., von Neuhausen am Rheinfall, in Frauenfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Müllheim Dorf (Müllheim)].

Tagesregister-Nr. 1999 vom 23.11.2015 / CHE-105.151.954 / 02503661

R & L Graintrader AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-390.277.244, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2011, Publ. 6118512). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Beat U., von Neuhausen am Rheinfall, in Frauenfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Müllheim Dorf (Müllheim), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1998 vom 23.11.2015 / CHE-390.277.244 / 02503659

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2015, Publ. 2468335). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bolliger, Peter, von Gontenschwil, in Stein am Rhein, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1997 vom 23.11.2015 / CHE-108.954.671 / 02503657

SIG Combibloc Acquisition Company GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-462.423.334, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 28.05.2015, Publ. 2173857). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 27.10.2014 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Ausge-

schiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dam-Rasmussen, Christian, dänischer Staatsangehöriger, in London (UK) (GB), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: SIG Combibloc PurchaseCo S.à r.l., in Munsbach (LU), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Onex Wizard Acquisition Company I S.à.r.l., in Luxemburg (LU)]; Gradischnig, Chrisanth Werner, österreichischer Staatsangehöriger, in London (GB), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-393.441.652), in Basel.

Tagesregister-Nr. 1993 vom 23.11.2015 / CHE-462.423.334 / 02503649

Tifido AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-499.329.617, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2013, Publ. 7096768). Domizil neu: c/o NO-VOTRADE INVESTMENT COMPANY (SCHWEIZ) AG, Zentralstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 2003 vom 23.11.2015 / CHE-499.329.617 / 02503669

V & R Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.548.687, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 13.04.2011, Publ. 6120780). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Beat U., von Neuhausen am Rheinfall, in Frauenfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Müllheim Dorf (Müllheim)].

Tagesregister-Nr. 1994 vom 23.11.2015 / CHE-109.548.687 / 02503651

Zurich, Generalagentur Alfred Markovic, in Schaffhausen, CHE-372.058.129, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2011, Publ. 5977162). Domizil neu: Grubenstrasse 92, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 2004 vom 23.11.2015 / CHE-372.058.129 / 02503671

eRgo Haustechnik GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-412.794.840, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 10.08.2015, Publ. 2313009). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2005 vom 23.11.2015 / CHE-412.794.840 / 02503673

MedMassageSchaffhausen Adrian Humm, in Schaffhausen, CHE-244.598.526, Grubenstrasse 17, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen einer Praxis für medizinische Massage sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Humm, Adrian, von Dübendorf, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2007 vom 24.11.2015 / CHE-244.598.526 / 02507245

BDP GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.092.078, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 14.10.2015, Publ. 2425763). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 19.11.2015 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2020 vom 24.11.2015 / CHE-114.092.078 / 02507271

BDS Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-103.712.362, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 17.09.2015, Publ. 2377981). Statutenänderung: 12.11.2015. Übersetzungen der Firma neu: (BDS Consulting SA) (BDS Consulting Ltd.), Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Steuer- und Wirtschaftsberatung, des Treuhandwesens sowie der Wirtschaftsprüfung im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann insbesondere sich an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten oder verkaufen. Aktien neu: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 100 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Mitteilungen an die Aktionäre: Einschreibebrief.1

Tagesregister-Nr. 2009 vom 24.11.2015 / CHE-103.712.362 / 02507249

Chlosterwies AG, in Stein am Rhein, CHE-101.723.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 16.11.2015, Publ. 2482895). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Merhar, Igor, deutscher Staatsangehöriger, in Böckten, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2010 vom 24.11.2015 / CHE-101.723.509 / 02507251

Eurasia Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.013.848, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2015, Publ. 2048761). Statutenänderung: 12.11.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den internationalen Handel mit Produkten aller Art sowie die Übernahme von Industrievertretungen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten oder verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochter-

gesellschaften errichten und sich an Gesellschaften im In- und Ausland beteiligen. Aktienkapital neu: CHF 289'470.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 289'470.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 28'947'000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Partizipationskapital neu: [gestrichen: CHF 189'470.00]. Partizipationsscheine neu: [gestrichen: 18'947'000 Inhaber-Partizipationsscheine zu CHF 0.01]. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 12.11.2015 wurden 18'947'000 Inhaber-Partizipationsscheine zu CHF 0.01 in 18'947'00 Namenaktien zu CHF 0.01 umgewandelt. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2017 vom 24.11.2015 / CHE-114.013.848 / 02507265

Groupon Goods Global GmbH, in Schaffhausen, CHE-497.202.638, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 27.08.2015, Publ. 2341309). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Paterson, Jeremy Edward, britischer Staatsangehöriger, in Weybridge (GB), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2018 vom 24.11.2015 / CHE-497.202.638 / 02507267

Heinz Bührer Bürofachgeschäft, in Thayngen, CHE-106.076.485, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 155 vom 13.08.1996). Domizil neu: Rebbergstrasse 21, 8242 Bibern SH.

Tagesregister-Nr. 2011 vom 24.11.2015 / CHE-106.076.485 / 02507253

LifeWatch Europe AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.293.323, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 23.11.2015, Publ. 2496133). Zweigniederlassung neu: Zug (CHE-179.124.909).

Tagesregister-Nr. 2015 vom 24.11.2015 / CHE-109.293.323 / 02507261

Maka-Finanz AG, in Schaffhausen, CHE-113.426.403, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26.09.2008, Publ. 4666764). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petranovic, Dalibor, von Schaffhausen, in St. Gallen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2016 vom 24.11.2015 / CHE-113.426.403 / 02507263

Martin Dietschi AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.949.000, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2009, Publ. 4814226). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suermann, Sonja, von Bäretswil, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2013 vom 24.11.2015 / CHE-109.949.000 / 02507257

Rico-Plast GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.457.105, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 12.01.2010, Publ. 5436250). Statutenänderung: 24.11.2015. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Gewerbestrasse 8, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Industriegütern und Kunststoffen sowie die Erbringung von Bürodienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben. belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2014 vom 24.11.2015 / CHE-112.457.105 / 02507259

Toja Consult AG, in Schaffhausen, CHE-113.816.715, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2007, Publ. 4121490). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weidler, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Weidler, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Thaleischweiler-Fröschen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2012 vom 24.11.2015 / CHE-113.816.715 / 02507255

Toja Holding AG, in Schaffhausen, CHE-113.785.285, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2007, Publ. 4087462). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weidler, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Thaleischweiler-Fröschen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Weidler, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2019 vom 24.11.2015 / CHE-113.785.285 / 02507269

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336515). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Miatello, Renato Donizete, unbekannte Staatsangehörigkeit, in Herrliberg, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ortega Eboli, Alexandre, unbekannte Staatsangehörigkeit, in Zumikon, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2008 vom 24.11.2015 / CHE-115.877.484 / 02507247

Erlasse

Verordnung über die pauschale Steueranrechnung

15-102

vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 15 der Verordnung des Bundesrates über die pauschale Steueranrechnung (SR 672.201),

verordnet:

§ 1

Soweit das Bundesrecht oder das kantonale Recht nichts anderes Zuständigkeit bestimmen, führt die kantonale Steuerverwaltung die pauschale Steueranrechnung durch.

§ 2

- Der festgesetzte Betrag der pauschalen Steueranrechnung wird in Rückerstattung der Regel ausbezahlt.
- ² Die Auszahlung erfolgt gemäss Anweisung der kantonalen Steuerverwaltung durch die kantonale Finanzverwaltung.
- ³ Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann die kantonale Steuerverwaltung anstelle der Auszahlung die Verrechnung mit Steuern des Bundes, des Kantons und der Gemeinden anordnen.

§ 3

Kanton und Gemeinden tragen den Kantonsanteil am festgesetzten Anteil Kanton Betrag der pauschalen Steueranrechnung je zur Hälfte.

und Gemeinden

§ 4

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Voll- Ergänzende zug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 29. De- Vorschriften zember 1968 sinngemäss auch für die Durchführung der pauschalen Steueranrechnung.

§ 5

Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

- ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- ² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.
- ³ Die Verordnung über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 22. August 1967 über die Durchführung der in den Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vorgesehenen Entlastung für ausländische Steuern (pauschale Steueranrechnung) vom 16. Dezember 1968 wird aufgehoben.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Kantonale Verordnung über die Opferhilfe (KOHV)

15-103

vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Ausführung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) vom 23. März 2007,

verordnet:

Allgemeine Bestimmungen L

§ 1

- ¹ Diese Verordnung regelt den Vollzug des Opferhilfegesetzes, so- Geltungsbereich weit er dem Kanton obliegt.
- ² Für den Schutz und die Rechte des Opfers im Strafverfahren gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung.

§ 2

Das Departement des Innern übt die Aufsicht über den Vollzug des Departement Opferhilfegesetzes im Bereich der Opferberatung aus.

des Innern

§ 3

¹ Das kantonale Sozialamt ist die zuständige kantonale Behörde für Kantonales Soden Vollzug der Opferhilfe, soweit im Rahmen dieser Verordnung zialamt oder anderer Erlasse keine abweichenden Regelungen bestehen.

- ² Es vertritt den Kanton insbesondere bei der Geltendmachung von Regressansprüchen gegen Dritte, namentlich gegen die Täterin oder den Täter sowie gegen die Versicherer.
- 3 Das kantonale Sozialamt kann verbindliche Richtlinien über den Vollzug der Opferhilfe erlassen.

§ 4

- ¹ Das Departement des Innern anerkennt private und öffentliche Be- Anerkennung ratungsstellen, sofern:
- a) deren Tätigkeiten den Anforderungen des Opferhilfegesetzes genügen;

- b) die Beratungsstellen eine ordnungsgemässe Buchhaltung führen:
- c) sie bei der Rechnungslegung die Grundsätze der Transparenz und der Vergleichbarkeit verfolgen;
- d) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine fachlich angemessene Ausbildung und entsprechende Berufserfahrungen verfügen;
- e) die Opferberatung einem Bedürfnis entspricht.
- ² Das Gesuch um Anerkennung ist beim kantonalen Sozialamt einzureichen.
- ³ Das Departement des Innern entzieht die Anerkennung, sofern die Voraussetzungen durch die fragliche Beratungsstelle nicht mehr geaeben sind.

§ 5

Berichterstattung

Die Beratungsstellen erstatten dem Departement des Innern einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

II. Leistungen der Beratungsstellen

§ 6

Beratungsstelle

Die Beratungsstellen gewährleisten die Beratung und Hilfeleistung an Opfer von Straftaten (Opfer) im Sinne des Opferhilfegesetzes.

§ 7

Ausführungsgation

- ¹ Die von einem Opfer angesprochene Beratungsstelle ist zur Berapflicht und Dele- tung und Hilfeleistung verpflichtet.
 - ² Die bei einer Beratungsstelle begründete Zuständigkeit bleibt bestehen, auch wenn sie mit einer anderen Stelle zusammenarbeitet oder Aufgaben an andere Stellen delegiert.

§ 8

Gesuchstellung

- ¹ Finanzielle Opferhilfeleistungen im Sinne von Art. 13 des Opferhilfegesetzes sind vom Opfer oder von dessen Rechtsvertreter mit einem schriftlichen Gesuch bei den Beratungsstellen geltend zu machen.
- ² Das Opfer hat wahrheitsgetreu alle für die Beurteilung des Opferhilfeleistungsanspruches erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

89

Soforthilfe

Die Beratungsstellen können Soforthilfe im Rahmen von maximal Fr. 1'000.- und Kostengutsprache für die Unterbringung von Opfern in geeigneten Schutzeinrichtungen, namentlich Frauen- oder Mädchenhäusern, bis zu drei Wochen erteilen.

§ 10

¹ Die Beratungsstellen leisten – wenn nötig - längerfristige Hilfe, ins- Längerfristige besondere wenn das Opfer sie sich nicht selber beschaffen kann Hilfe oder es ihm nicht zuzumuten ist.

a) Verfahren

- ² Dafür richten sie ein Kostengutsprachegesuch für längerfristige Hilfe an das kantonale Sozialamt.
- ³ Das Gesuch um Kostengutsprache an das kantonale Sozialamt hat einen Antrag und eine Begründung zu beinhalten. Die für die Feststellung des Anspruches erforderlichen Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen.
- Es wird grundsätzlich keine rückwirkende Kostengutsprache geleistet.

§ 11

¹ Berücksichtigt wird nur rechtliche Hilfe durch Anwältinnen und An- b) Rechtliche wälte.

² Der Stundenansatz für die rechtliche Beratung richtet sich nach den Bestimmungen über die Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte gemäss Anwaltsgesetzgebung.

³ Für die Gesuchstellung im Opferhilfeverfahren werden keine Kostengutsprachen gewährt.

§ 12

- ¹ Berücksichtigt werden nur psychologische Hilfen von:
- a) einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie;
- c) Psychologische Hilfe
- b) einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie:
- c) einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten mit einer Berufsausübungsbewilligung nach eidgenössischem oder kantonalem Recht.
- ² In Abweichung von Absatz 1 können unter besonderen Voraussetzungen Kostenbeiträge für psychologische Hilfen bei anderen Therapeutinnen oder Therapeuten geleistet werden.
- ³ Jedem Gesuch ist ein aktueller Therapiebericht beizulegen.
- Der Stundenansatz einer Therapie gemäss Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 richtet sich nach der Tarifvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Psychotherapeutenverband (SPV) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

III. Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton

§ 13

Genugtuung, Entschädigung oder Vorschuss

- ¹ Das Gesuch um Genugtuung, Entschädigung oder einen Vorschuss kann dem kantonalen Sozialamt vom Opfer oder dessen Rechtsvertreter direkt oder über die Beratungsstelle eingereicht werden.
- ² Das Gesuch hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die für die Feststellung des Anspruches erforderlichen Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen.

§ 14

Vorschuss

- ¹ Übersteigt der Vorschuss die notwendige Hilfe, ist der Mehrbetrag zurück zu erstatten.
- ² Auf die Rückforderung wird verzichtet, wenn diese das Opfer in eine schwierige wirtschaftliche Lage bringen würde.

IV. Rechtsmittel

§ 15

Einsprache gegen Soforthilfeentscheid

- ¹ Wer mit Art und Umfang der Soforthilfe nicht einverstanden ist, kann innert 20 Tagen nach der Behandlung seines Begehrens durch die Beratungsstelle einen Entscheid vom kantonalen Sozialamt verlangen.
- ² Die Einsprache ist bei der Beratungsstelle schriftlich zu erheben. Sie muss einen Antrag enthalten.
- ³ Die Beratungsstelle reicht die Einsprache sowie den angefochtenen Entscheid bezüglich Soforthilfe umgehend dem kantonalen Sozialamt ein. Das kantonale Sozialamt überprüft den Entscheid der Beratungsstelle uneingeschränkt.

§ 16

Rekurs

Gegen Entscheide des kantonalen Sozialamtes betreffend Soforthilfe sowie Kostengutsprache für längerfristige Hilfe kann Rekurs beim Regierungsrat gemäss Art. 16 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege erhoben werden.

§ 17

Beschwerde

Gegen Entscheide des kantonalen Sozialamtes über Genugtuung, Entschädigung und Vorschuss kann Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht gemäss Art. 44 des Justizgesetzes erhoben werden.

V. Weitere Bestimmungen

§ 18

Die Beratungsstellen sowie die übrigen Vollzugsbehörden stellen die Interdisziplinäre Kooperation und Koordination im Bereich der Opferhilfe sicher.

Zusammenar-

§ 19

¹ Der Kanton trägt die Kosten der Opferhilfe, soweit sie nicht durch Finanzierung Beiträge des Bundes gedeckt werden.

² Die Beratungsstellen werden für den unmittelbar im Rahmen der Opferberatung anfallenden Aufwand angemessen entschädigt. Das Departement des Innern legt die Abrechnungsmodalitäten in der Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle fest.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20

Opferberatungsstellen, mit denen bei Inkraftsetzung dieser Verord- Nachträgliche nung das Departement des Innern eine Leistungsvereinbarung ab- Anerkennung geschlossen hat, gelten als anerkannt im Sinne von § 4 dieser Verordnung.

§ 21

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über die Opferhilfe vom Aufhebung bis-19. Dezember 1995.

herigen Rechts

§ 22

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Inkraftsetzung

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Beschluss des Kantonsrates des Kantons Schaffhausen über die Genehmigung des kantonalen Richtplanes

vom 8. September 2014

Der Kantonsrat.

gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997,

beschliesst:

1.

- ¹ Der vom Regierungsrat am 5. März 2013 bzw. am 24. Juni 2014 erlassene kantonale Richtplan wird genehmigt.
- ² Er ersetzt den Richtplan vom 14. Dezember 1999.

2.

Dieser Beschluss ist nach der Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes durch den Bundesrat im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 8. September 2014 Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Martin Kessler

Die Sekretärin: Janine Rutz

Vom Bundesrat genehmigt am: 21. Oktober 2015

Beschluss

betreffend Beitritt zur Interkantonalen

Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen

Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

vom 30. November 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

- Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) wird genehmigt.
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am Tag der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- ² Der Beschluss sowie die Vereinbarung sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 30. November 2015 Im Namen des Kantonsrates Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

Justizvollzugsverordnung

15-101

Änderung vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

Ι.

Die Justizvollzugsverordnung vom 19. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

§ 3a

Aufgehoben

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Stellenausschreibungen



Kantons Schaffhausen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Wir suchen per 1. Februar 2016 oder nach Vereinbarung für unsere Kanzlei eine/n

Kaufmännische/n Angestellte/n (100 %)

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Schalter- und Telefondienst
- Erteilen von Auskünften
- Ausarbeiten einfacher Beschlussentwürfe

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sehr gute Deutsch- und Informatikkenntnisse
- Exakte und speditive Arbeitsweise
- Sehr gute schriftliche Ausdrucksweise
- Belastbar, zuverlässig, teamfähig, verschwiegen
- Erfahrung bei einem Gericht oder in der Verwaltung von Vorteil

Es erwarten Sie eine vielseitige, interessante Tätigkeit in einem interdisziplinären Team sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine angemessene Besoldung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen.

Den Anforderungen entsprechende Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 28. Dezember 2015 schriftlich zu richten an die Kindesund Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen.

Für Auskünfte steht Ihnen der leitende Fachsekretär der KESB, lic.iur. Tobias Wiedmer, Tel. 052 632 55 87, gerne zur Verfügung.



Kanton Schaffhausen Betreibungsamt

Beim Betreibungsamt Schaffhausen ist die Stelle einer Pfändungsbeamtin bzw. eines Pfändungsbeamten neu zu besetzen. Wir suchen deshalb per 1. März 2016 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pfändungsbeamten/in (100 %)

Wir erwarten

- kaufmännische Grundausbildung und Berufserfahrung (vorzugsweise im Bereich Betreibungsamt)
- Kenntnisse im Schuldbetreibungsrecht, Grundkenntnisse im Zivilrecht
- gute EDV-Kenntnisse
- selbstständiges, zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- schnelle Auffassungsgabe
- stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sozialkompetenz
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Diskretion und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Führerschein Kat. B

Wir bieten

- verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem eingespielten Team
- mit modernen Arbeitsmitteln ausgerüsteten Arbeitsplatz
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den kantonalen Besoldungsrichtlinien
- angenehmes und kollegiales Arbeitsklima

Fühlen Sie sich angesprochen? Benno Krüsi, Vorsteher des Betreibungsund Konkursamtes Schaffhausen, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Tel. 052 632 54 67).

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien senden Sie bitte bis am 31.12.2015 an das Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Das Kantonale Tiefbauamt, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines gedeckten Sitzplatzes auf GB Nr. 5743 an der Schweizersbildstrasse 69. Wegen Überschreitung der Baulinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG durch das kantonale Baudepartement.

Nebih und Sadete Aliu, Im Brand 26, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines Balkons über der Terrasse mit Türausbruch im 1. OG, VS Nr. 6989 auf GB Nr. 21964, Im Brand 26.

Die *Parkgarage AG Schaffhausen*, Stüdliackerstrasse 1, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau eines Büros in die bisherige Wohnung im 1. Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 7444 auf GB Nr. 21059 im Brüel 12.

Die Kirche Jesu Christi, Porthstrasse 5-7, 60435 Frankfurt am Main, hat, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung der bisherigen Büroräume im Erdgeschoss (Teilbereich West) in ein Kirchen- und Schulungsraum beim Bürogebäude VS Nr. 6852 auf GB Nr. 8596 an der Stauffacherstrasse 36.

Die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia, Bodenwiesenweg 2, 8232 Merishausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Vergrösserung aller Balkone an der Westfassade und Sanierung der Küchen und Bäder an den beiden Mehrfamilienhäusern VS Nr. 6523 und VS Nr. 6524 auf GB Nr. 6122 an der Kesselstrasse 24 und 26.

Marion und Barbara Brügger haben folgendes Baugesuch eingereicht: Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss, VS Nr. 3183 auf GB Nr. 4558 am Engehaldenweg 49.

Thomas Leu, Mettlerhof 34, 8231 Hemmental, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Geräteschopfes VS Nr. 221 und Neubau einer Lager- und Gerätehalle mit Aufbau einer Photovoltaikanlage auf GB Nr. 5417 in der Gewerbezone Langwis, 8231 Hemmental.

Die Baugesellschaft Haalde, Wiesengasse 20, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau von sechs Terrassenwohnungen auf GB Nrn. 20625 und 20937 am Haldenwiesli. Nachtrag I: Erstellen eines Wendeplatzes auf GB. Nr. 20625 am Haldenwiesli. Wegen Überschreitung der Waldabstandslinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG durch das kantonale Baudepartement.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinfall

Swisscom Immobilien AG, Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich, hat, mit dem Einverständnis der Grundeigentümer, ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anpassung der Mobilkommunikationsanlage sowie Aufstellen von Gerätekästen auf dem Dach des Gewerbehauses VS Nr. 6 auf dem Grundstück GB Nr. 1126 am Rheinweg 1 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Die *Pro Natura Schaffhausen*, Brauereistrasse 1, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt die Erstellung eines Weihers auf dem Grundstück GB Nr. 1947, in der Tüüfels-Chuchi, 8222 Beringen.

Die *Valora Schweiz AG*, Valora Retail, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz, beabsichtigt, mit dem Einverständnis der Grundeigentümerin, den Rückbau des Kioskes mit Wartehalle im Bereich der Bushaltestelle "Unterdorf", Unterdorf, 8222 Beringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Andreas Keller

Buchberg

Kurt Gehring, Reiatstrasse 8, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt auf GB Nr. 677, VS Nr. 295, am Hardliweg 5, den Bau eines Carports aus Aluminium mit Bedachung aus Plexiglas. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Dörflingen

Sabine Gyseler und Giorgio Angelini, Kasinogässchen 20, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, auf der Baulandparzelle GB Dörflingen Nr. 884, am Plattenweg, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erstellen.

Die Baureferentin: Ursula Tanner

Gächlingen

Hanspeter Wanner, Vorderer Wetzenhof, 8214 Gächlingen, beabsichtigt auf dem Grundstück GB Nr. 1125, Vers. Nr. 176, den Ausbau des Dachgeschosses mit neuem Dachstuhl und Gauben, den Anbau eines Balkons und eines Heizungsraumes mit Holz/Pellet Heizung. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

Neunkirch

Jana und Andreas Walt, untere Heinisolstrasse 4, 8194 Hüntwangen, beabsichtigen auf GB Nr. 1921 "Grosser Letten 7" den Dachausbau für zwei Zimmer mit sep. WC, den Einbau von fünf neuen Dachfenstern, eine Aufsparrendämmung, Flachschiebeziegel kupferrot sowie den Umbau von Bad und Küche im EG. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Wilchingen

Daniel Gallmann, Staanackerstrasse 4a, 8232 Merishausen, und Annette Gallmann, Staanackerstrasse 4a, 8232 Merishausen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Ausbau des Dachgeschosses und

Einbau von zwei neuen Fenstern im Gebäude VS Nr. 3009 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 6258 "Schnägge".

Stefan Stoll, Dorfstrasse 58, 8218 Osterfingen, und Monika Hämmerli Stoll, Dorfstrasse 58, 8218 Osterfingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 3197 auf GB Wilchingen Nr. 6626 in zwei Hausteile.

Die Einwohnergemeinde Wilchingen, Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Pfadibude im Gebäude VS Nr. 457D auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1271. Aufgrund des sehr grossen Grundstückes und den entsprechend vielen Anstössern wurden nur die direkt betroffenen Anstösser mit separatem Brief angeschrieben.

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Zuschlag

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinderat Thayngen Beschaffungsstelle/Organisator: Bauverwaltung Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, Schweiz, Telefon: +41 (0)52 645 04 20
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja

2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: Umbau Alterswohnheim Thayngen
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 45420000 – Bautischlerei-Einbauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2733 – Allgemeine Schreinerarbeiten

- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Vergabekriterien:

Aufgrund der in den Bestimmungen zum Vergabeverfahren angegebenen Zuschlagskriterien

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Name: Bohren Möbel AG, Stägbachweg 9, 6283 Baldegg, Schweiz Preis: CHF 493'535.60 mit MWSt.8%

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Zuschlag aufgrund der höchsten erreichten Punktzahl aus der Bewertung der Zuschlagskriterien aus den Bestimmungen zum Vergabeverfahren.

- 4. Andere Informationen
- 4.1 *Ausschreibung:* Publikation vom: 21.08.2015 Meldungsnummer 879793
- 4.2 Datum des Zuschlags: 04.12.2015
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 8
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 15 Abs. 1 IVöB innert 10 Tagen nach dieser Publikation, respektive Zustellung beim Obergericht des Kantons Schaffhausens, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Eine Nachfrist wird nicht gewährt und es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *SolAriet - Engineers Group AG* mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1314-53-pd) hat die Einzelrichterin am 30. November 2015 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Stellungnahme

In einem gegen die *OPTRA Handels GmbH in Liquidation*, vormals mit Sitz in Ramsen, zur Zeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1714-53-rl) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 4. Januar 2016 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert. Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen die *Matchpoint GmbH, vormals bei TREBAG Treuhand & Beratungs GmbH*, Webergasse 39, 8200 Schaffhausen, derzeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1713-43-sr) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis

26. Dezember 2015 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der ao. Gerichtsschreiber: MLaw Philipp Zumbühl

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 26. Mai 2015 verstorbenen *Dieter Grühn*, geb. 26. April 1964, von Deutschland, wohnhaft gewesen an der Dorfstrasse 27 in 8219 Trasadingen, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 2. Juli 2015 verstorbenen *Hans Arthur Dagobert Schoch*, geb. 8. Dezember 1937, von Herisau AR, wohnhaft gewesen in 8234 Stetten SH, Erlenwisenstrasse 27, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Katharina Pochwala

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Roger Härdi*, geb. 9. Juni 1960, von Staufen AG, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 24. November 2015 Beschluss gefasst. Roger Härdi steht die Möglichkeit offen, das Beschlussdispositiv bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine schriftliche Entscheidbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Der Fachsekretär: Christian Schenk

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen.

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Stephan Härdi*, geb. 26. Januar 1967, von Staufen AG, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 24. November 2015 Beschluss gefasst. Stephan Härdi steht die Möglichkeit offen, das Beschlussdispositiv bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine schriftliche Entscheidbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Der Fachsekretär: Christian Schenk

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Baklan Temel, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am

24.03.1973, Dorfstrasse 10, 8214 Gächlingen

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: BAKLAN PAELLAS, Dorfstrasse 10, 8214 Gächlingen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Easy Reinigung GmbH, Marktgasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 27.11.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: BDP GmbH in Liquidation, Ebnatstrasse 152, 8200 Schaff-

hausen

Datum der Konkurseröffnung: 05.10.2015

Datum der Einstellung: 19.11.2015

Frist für Kostenvorschuss: 17.12.2015 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: Fertighaus-Bauservice GmbH, Kaltenbacherstrasse 44,

8260 Stein am Rhein

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2015

Datum der Einstellung: 24.11.2015

Frist für Kostenvorschuss: 17.12.2015 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Hangartner Robert, Nachlass, von Altstätten SG, geboren am 17.01.1960, gestorben am 15.07.2015, whft. gew. Nordstrasse 133, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 07.12.2015 bis: 28.12.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 07.12.2015 bis: 17.12.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Tevez Ricardo Jose, Nachlass*, Staatsbürgerschaft Argentinien, geboren am 19.03.1959, gestorben am 16.07.2015, whft. gew. Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 23.11.2015

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen Baudepartement

Öffentliche Verkehrskonferenz 2015

Die öffentliche Verkehrskonferenz 2015 findet wie folgt statt:

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 15.00 Uhr, Hotel Kronenhof, Kirchhofplatz 7, Schaffhausen

Alle am öffentlichen Verkehr interessierten Personen, Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sind zur Teilnahme an dieser Konferenz freundlich eingeladen.

Das Baudepartement und Vertreter der Transportunternehmen orientieren über aktuelle Themen des öffentlichen Verkehrs.

Baudepartement

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Bekanntmachung Baulinie Nationalstrasse, NS 04/04 Verzweigung Mutzentäli, Umgestaltung Anschluss Herblingen

Gestützt auf Art. 29 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG, SR725.11) wird die am 17. August 2015 genehmigte Baulinie zum Ausfüh-

rungsprojekt NS 04/04 Verzweigung Mutzentäli, Umgestaltung Anschluss Herblingen bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wird die Baulinie rechtswirksam.

Die Unterlagen können bei der Baupolizei im städtischen Hochbauamt, Münstergasse 30, eingesehen werden.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015 Der Baureferent: Dr. R. Rohner

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Quartierplan "Gloggeguet"

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 hat der Stadtrat den privaten Quartierplan "Gloggeguet" für das Auflageverfahren verabschiedet. Gestützt auf Art. 14 sowie 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 wird öffentlich aufgelegt:

Quartierplan "Gloggeguet", Grundstück GB Nr. 20315, unter teilweisem Einbezug von Grundstück GB Nr. 21774

Die Unterlagen liegen vom 4. Dezember 2015 bis 28. Dezember 2015 bei der Stabstelle Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8201 Schaffhausen öffentlich auf. Während der Weihnachtszeit bestehen beschränkte Öffnungszeiten. Für die Einsicht während dieser Zeit bitten wir deshalb um eine telefonische Voranmeldung.

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Stadtrat Schaffhausen erheben (Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Baugesetz). Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015 Der Baureferent: Dr. R. Rohner

Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Margot Lüchinger geb. Sommerer, geboren am 27. Dezember 1932, von Oberriet-Montlingen SG, verwitwet, wohnhaft gewesen Rebhangstrasse 2, 8200 Schaffhausen, gestorben am 11. Juli 2015 in Schaffhausen

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 2. November 2015 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 Erbschaftsverordnung vom 6. September 1977 durch öffentliche Auskündigung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB unter Verzicht auf einen Erbenruf nach Art. 555 ZGB zu erfolgen hat, weil einige gesetzliche Erben oder deren Aufenthalt unbekannt geblieben sind.

Folgende gesetzlichen Erben des elterlichen Stammes:

- Franz Erich Sommerer (Bruder der Erblasserin), geb. 17.07.1937 in Schwarzenhammer, Sohn des Karl Heinrich und Maria Sommerer geb. Tischler, letzter bekannter Wohnort war Köln.
- Raphael Sommerer (Neffe der Erblasserin), Sohn des Willi Sommerer (geb. 27.07.1934 in Schwarzenhammer), letzter bekannter Wohnort war Binzen.
- Bernhard Sommerer (Neffe der Erblasserin), Sohn des Willi Sommerer (geb. 27.07.1934 in Schwarzenhammer), letzter bekannter Wohnort war Hamburg.
- Michael Sommerer (Neffe der Erblasserin), Sohn des Willi Sommerer (geb. 27.07.1934 in Schwarzenhammer), letzter bekannter Wohnort war Hasel.

wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin gemäss Testament über ihren gesamten Nachlass vollständig verfügt hat.

Für die genannten Berechtigten liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen und im Bundesanzeiger (DE) auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 30. November 2015 Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen



Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassungen beim Grundbedarf Sozialhilfe

Der Regierungsrat plant Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Die Ansätze bei grossen Haushalten und bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre werden gestützt auf die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS reduziert. Diese Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt sind vom Kantonsrat zu genehmigen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Aufgrund der seit längerer Zeit auf nationaler Ebene vermehrt auftretenden Kritik an der Sozialhilfe und den Richtlinien der SKOS hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren insbesondere den Vorschlag der SKOS zur Reduktion des Grundbedarfs bei grossen Haushalten und bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre zur Umsetzung empfohlen. Diese Vorschläge setzt der Regierungsrat um. Gleichzeitig kommt er damit dem vom Kantonsrat erheblich erklärten Postulat betreffend Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe nach. Der Regierungsrat hat denn auch im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 (EP2014) eine Senkung der Sozialhilfe im Bereich Grundbedarf und Zulagen von insgesamt 200'000 Franken jährlich in Aussicht gestellt. Aufgrund des gesetzlichen Kostenteilschlüssels der Sozialhilfe – 25 % Kanton und 75 % Gemeinden – soll beim Kanton eine Entlastung von 50'000 Franken und bei den Gemeinden eine Entlastung von 150'000 Franken erfolgen.

Im Rahmen der Schaffhauser Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe für das Jahr 2016 werden alle Änderungen der SKOS-Richtlinien umgesetzt:

- Der Grundbedarf wird bei den Haushalten ab 6 Personen um 76 Franken pro Person/Monat reduziert.
- Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre mit eigenem Haushalt werden von heute 986 Franken pro Monat um 23,4 % auf 755 Franken pro Monat reduziert, was der Äquivalenz eines 2-Personen-Haushaltes entspricht.
- Mit der Integrationszulage werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erh\u00f6hen oder erhalten. Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft.

Zusätzlich müssen bei den situationsbedingten Leistungen 10 % der Zahnarztkosten, welche nicht durch Dritte getragen werden, von den Sozialhil-

febeziehenden neu als Selbstbehalt aus dem Grundbedarf bezahlt werden. Die ebenfalls vorgeschlagene Verschärfung der Sanktionsmöglichkeit in schwerwiegenden Fällen auf bis zu 30 % ist im Kanton Schaffhausen bereits festgeschrieben. Mit all diesen Massnahmen wird nach aktuellen Schätzungen das Entlastungsziel von 200'000 Franken erreicht.

Ja zu «Swiss made»-Verordnung für Uhren

Der Regierungsrat stimmt der geplanten Änderung der «Swiss made»-Verordnung für Uhren grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die «Swiss made»-Verordnung für Uhren regelt den Gebrauch der Herkunftsangabe «Schweiz» für Uhren. Die geltende Verordnung legt den Swissness-Anteil bei Uhren nur für die Uhrwerke fest; Bestandteile des Uhrwerks aus schweizerischer Fabrikation müssen mindestens 50 Prozent des Wertes ausmachen, um als schweizerisch zu gelten. Neu sollen in Übereinstimmung mit der neuen «Swissness»-Gesetzgebung zudem mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten eines Uhrwerks in der Schweiz anfallen. Mit dieser zusätzlichen Bedingung wird die «Swiss made»-Verordnung für Uhren an das neue Markenschutzgesetz angepasst. Zusätzlich müssen mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten einer Uhr in der Schweiz anfallen, was ebenfalls den «Swissness»-Kriterien entspricht.

Nach Ansicht der Regierung führt die Verordnungsrevision in Sachen «Swiss made» für Uhren zu mehr Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit. Der Regierungsrat verlangt einzig eine Ergänzung in Form einer transparenten Regelung für den Fall, dass in der Schweiz einzelne Materialien nicht in genügender Menge vorhanden sind.

Totalrevision der Opferhilfeverordnung

Der Regierungsrat hat die kantonale Opferhilfeverordnung einer Totalrevision unterzogen. Die Verordnung wurde an die verschiedenen Revisionen des eidgenössischen Opferhilfegesetzes und des kantonalen Verfahrensrechts angepasst. In der neuen Verordnung wurde die Systematik des Bundesgesetzes übernommen. Am bisherigen Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen der Opferhilfe wird festgehalten. Es werden auch Verfahrensbestimmungen aufgeführt, welche die Opfer bei ihrer Gesuchstellung zu beachten haben. Neu wird bereits in der Verordnung der Umfang der Soforthilfe, welche in der Kompetenz der Beratungsstelle liegt, festgesetzt. Das bisherige Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von län-

gerfristiger Hilfe wird klarer dargestellt. Ebenso wird die Geltendmachung der Ansprüche der potenziellen Opfer detaillierter umschrieben. Schliesslich wird festgelegt, dass bei der Geltendmachung einer Genugtuung, einer Entschädigung oder eines Vorschusses sich das Opfer auch direkt, d.h. nicht über eine Opferberatungsstelle, an das kantonale Sozialamt wenden kann. Die neue Opferhilfeverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Neue Verordnung über pauschale Steueranrechnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2016 eine neue Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erlassen. Hintergrund sind die von der Schweiz mit zahlreichen Staaten abgeschlossenen zwischenstaatlichen Abkommen über die Vermeidung der Doppelbesteuerung. Diese Abkommen sehen u.a. vor, dass in der Schweiz ansässige Empfänger von ausländischen Erträgnissen von den schweizerischen Steuern entlastet werden. Dazu dient die pauschale Steueranrechnung. Die bisherige Verordnung aus dem Jahre 1968 ist inzwischen teilweise überholt. Die neue Verordnung beseitigt die entsprechenden Mängel. Sie beschränkt sich auf das Notwendige. Inhaltliche Änderungen gegenüber dem geltenden Recht erfolgen dadurch – bis auf die Aufhebung der Bestimmung über die heute nicht mehr geltende zweijährige Praenumerandobesteuerung – keine.

Teilrevision der Justizvollzugsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2016 eine Teilrevision der Justizvollzugsverordnung vorgenommen. Hintergrund ist das neue Bundesgesetz
über das Informationsrecht des Opfers. Neu wird auf Bundesebene geregelt,
dass nach einem abgeschlossenen Strafverfahren Opfer und Angehörige
sowie Dritte mit einem schutzwürdigen Interesse bei der Vollzugsbehörde
ein schriftliches Gesuch um Information stellen können. Die Vollzugsbehörde entscheidet nach Anhörung des Verurteilten über das Gesuch. Die
bisherige Bestimmung in der kantonalen Justizvollzugsverordnung mit praktisch identischem Inhalt wird damit hinfällig und ist aufzuheben.

Verein Friedeck führt weiterhin Time-out Klasse

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Verein Friedeck abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Führung der Time-out Klasse genehmigt. Die Vereinbarung gilt von Anfang 2016 bis

Ende 2018. Sie deckt sich im Wesentlichen mit der Ende 2015 auslaufenden Vereinbarung, die sich in allen Belangen bewährt hat. Bei der Timeout Klasse handelt sich um eine besondere Klasse für Schülerinnen und Schüler mit schwierigem Verhalten, bei welchen die Unterstützung durch interne und beigezogene externe Fachpersonen nicht ausreicht und die daher vorübergehend eine separative Schulung erhalten sollen. Oberstes Ziel ist dabei die Rückintegration in die Regelschule.

Die Time-out Klasse stellt ein sonderpädagogisches Angebot dar. Sie ist nicht nur als Klasse für die Beschulung schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verstehen, sondern ist vielmehr Teil eines Kompetenzzentrums im Bereich schwere Verhaltensauffälligkeit. Es werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufgenommen. Das Angebot entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis der Gemeinden. Der Verein Friedeck ist im Kanton Schaffhausen im Bereich Sonderschulung das Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Der Verein hat neben der Führung einer Time-out Klasse auch die Beratung und Unterstützung in schwierigen Schulsituationen sowie die Nachbetreuung bei der Rückintegration sicherzustellen.

Leistungsvereinbarung im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Sonderschule des Vereins Friedeck abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Das kantonale Sonderschulrecht ermöglicht den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit bewilligten privaten Sonderschulen zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für Kinder und Jugendliche mit schwerer Verhaltensauffälligkeit und besonderem Bildungsbedarf an. Die Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen ist weiterhin voll ausgelastet. Die beiden Wohngruppen sind ebenfalls gut ausgelastet. Die einzelnen Leistungspauschalen konnten leicht gesenkt werden. Die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung ist wiederum auf ein Jahr befristet, damit den laufenden Veränderungen Rechnung getragen werden kann.

Schaffhausen, 1. Dezember 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

